

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Vorschläge zur Verleihung der Ehrenplakette gesucht</u>	<u>2</u>
<u>Hinweis der Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung</u>	<u>3</u>
<u>Eingeschränkte Sprechzeit im Bürger- und Tourismusservice</u>	<u>5</u>
<u>Nächste Sprechstunde des Friedensrichters</u>	<u>5</u>
<u>Bühnenvolk für den Kniefall von Bischofswerda gesucht</u>	<u>5</u>
<u>Bürger machen Journalismus – wer macht mit?!</u>	<u>7</u>

Impressum:

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Vorschläge zur Verleihung der Ehrenplakette gesucht

Bischofswerda, am 05.02.2026

Oberbürgermeister

Gemäß § 4 der Satzung zur Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Bischofswerda sind Vorschläge zur Auszeichnung bis zum 31. März des jeweiligen Jahres mit schriftlicher Begründung einzureichen. Die Plakette aus Meissener Porzellan wird „als Zeichen dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Stadt Bischofswerda und ihrer Bürger verliehen“. Gewürdigt wird ehrenamtliches Engagement oder dessen Unterstützung – etwa in Politik, Kultur, Wirtschaft oder Ökologie. Pro Jahr können maximal sieben Personen oder Personengruppen geehrt werden.

Im Namen des Stadtrates und auch in meinem Namen bitte ich die Einwohner der Stadt und ihrer Ortsteile um ihre Vorschläge. Diese sind an das Büro des Oberbürgermeisters zu schicken (auch per Mail an sascha.hache@bischofswerda.de) bzw. dort abzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Hintergrund zur Ehrenplakette:

Nach der noch nie vergebenen Ehrenbürgerschaft ist die Ehrenplakette die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Bischofswerda. 48 Ehrenplaketten wurden seit 1994 vergeben – zuletzt 2025 an den Unternehmer Ralf Schneider, unter anderem für seine hervorragende Unterstützung des Ehrenamtes. Beginnend in den 1970er Jahren wird die Ehrenplaketten-Tradition auch nach der politischen Wende seit 1994 regelmäßig fortgesetzt.



*Vorderseite der Ehrenplakette.
Foto: Stadt Bischofswerda*

Bis 31. März jedes Jahres können Bischofswerdaer Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge im Büro des Oberbürgermeisters einreichen. Der Stadtrat stimmt im weiteren Verlauf über die Vorschläge in nichtöffentlicher Sitzung ab. Um die Ehrenplakette der Großen Kreisstadt Bischofswerda zu erhalten, müssen mindestens zwei Drittel der Stadträtinnen und Stadträte dem Vorschlag zustimmen.

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Hinweis der Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung

Bischofswerda, am 05.02.2026

Einwohnermeldeamt

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Einwohner gegenüber der Meldebehörde die Möglichkeit, der Veröffentlichung und Übermittlung ihrer Personendaten zu widersprechen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen:

Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung und letzte frühere Anschrift,
8. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG
9. Sterbedatum

Nach § 42 Abs. 3 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Bestimmung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Übermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Wichtige Hinweise:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes, welches zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, entfällt die Möglichkeit zur Eintragung einer Übermittlungssperre gegen die Weitergabe von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Der Widerspruch kann persönlich oder schriftlich im Bürger- und Tourismusservice der Stadt Bischofswerda eingelegt werden. Das entsprechende Formular zur Übermittlungs- und Auskunftssperre im Melderegister erhalten Sie unter www.bischofswerda.de/buerger-rathaus-und-politik/rathaus/was-erledige-ich-wo/leistung/uebermittlungs-und-auskunftssperre-im-melderegister-eintragen-lassen oder während der Öffnungszeiten im Bürger- und Tourismusservice des Rathauses.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf und ist gebührenfrei.

Für Fragen rund um das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung sowie zur Einlegung des Widerspruches stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürger- und Tourismusservice während der Öffnungszeiten gern zur Verfügung.

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Eingeschränkte Sprechzeit im Bürger- und Tourismusservice

Bischofswerda, am 05.02.2026

Bürger- und Tourismusservice

Aus organisatorischen Gründen ist der im Rathaus ansässige Bürger- und Tourismusservice am Montag, dem 9. Februar 2026, nur von 9 bis 12 Uhr (regulär bis 14 Uhr) geöffnet. Es wird angestrebt, ab Dienstag, dem 10. Februar 2026, wieder reguläre Sprechzeiten anbieten zu können. Sollte es weiterhin zu Einschränkungen kommen, werden diese Informationen direkt am Eingang ausgehangen oder unter www.bischofswerda.de/nachrichten veröffentlicht. Die Mitarbeiterinnen des Bürger- und Tourismusservice danken den Nutzerinnen und Nutzer ihrer Dienstleistungen für ihr Verständnis.

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 05.02.2026

Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 24. Februar 2026, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten. Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Interessenten unter <https://www.bischofswerda.de/buerger-rathaus-und-politik/service/schiedsstelle-bischofswerda-/friedensrichter>

Bühnenvolk für den Kniefall von Bischofswerda gesucht

Bischofswerda, am 05.02.2026

Stadtmarketing

2027 wird Bischofswerda 800 Jahre alt. Aus diesem Anlass soll die Geschichte der ersten urkundlichen Erwähnung von Bischofswerda auf die Waldbühne gebracht werden. Dabei spielen neben den Bischöfen von Meißen, kirchlichen Amtsträgern, Rittern, Knappen, Knechten und Mägden eines Rittergutes selbstverständlich auch die Bewohner von Bischofswerda und den umliegenden Orten eine Rolle. Ein Textbuch für die Inszenierung liegt bereits vor. Ab sofort werden Darsteller, Statisten, Partner und Helfer für Aufgaben rund um die Realisierung des Theaterprojektes gesucht. Wer als Darsteller, Statist, Partner oder Helfer bei der Realisierung des Ritterspiels „Der Kniefall von Bischofswerda“ dabei sein will, kann jetzt alle wichtigen Informationen dazu per E-Mail oder per Post anfordern. Alle Interessenten melden sich dazu bitte über die folgenden **Kontaktdaten:** E-Mail: uwe_haenchen@web.de / Postadresse: Uwe Hänchen, Jahnstraße 4, 01877 Bischofswerda

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Kostenloser Schmiedekurs für Jugendliche und junge Erwachsene

Bischofswerda, am 05.02.2026

Stadtmarketing

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit, Lutherstraße 13 in Bischofswerda, bietet seit dem vergangenen Jahr einen spendenfinanzierten und damit kostenlosen Schmiedekurs für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von etwa 13 bis 23 Jahren an. Der Kurs in der Kreativ-Werkstatt wird noch mindestens drei Monate fortgeführt und findet regelmäßig donnerstags von 14 bis 16 Uhr statt. Ziel des Angebots ist es, jungen Menschen einen praxisnahen Einblick in das traditionelle Schmiedehandwerk zu ermöglichen. Aktuell sind noch freie Plätze verfügbar. Interessierte können sich per E-Mail wir@kijunetzwerk.de anmelden. Eine Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.



**DER SCHMIEDEKURS FÜR JUGENDLICHE AUS
BISCHOFSWERDA UND UMGEBUNG**

Feuer, Funken, Hammer und Herz – in der Kreativ-Werkstatt des Netzwerks in Bischofswerda kannst du zeigen, was in dir steckt! Einen Nachmittag pro Woche tauchst du ein in die Welt des alten Handwerks. In unserem Schmiedekurs für junge Leute lernst du nicht nur den sicheren Umgang mit Hammer, Amboss und glühendem Eisen – du schmiedest auch deine eigenen kleinen Projekte: Ziernägel, Talismane, Messer, Leuchter ... was du draus machst, ist deine Sache! Und das beste daran: Die Teilnahme ist kostenlos!

Interesse? Melde dich jetzt an unter wir@kijunetzwerk.de und werde Teil unseres Schmiede-Teams!

www.kijunetzwerk.de

 Kofinanziert von der Europäischen Union

 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Bürger machen Journalismus – wer macht mit?!

Bischofswerda, am 05.02.2026

Universität Leipzig

Niemand kennt Ihre Heimat besser als Sie. Werden Sie Bürgerjournalist!



**Berichten Sie über Themen aus Ihrer Region,
über die sonst niemand spricht.**

- ➔ Workshops zum journalistischen Handwerkszeug
- ➔ Unterstützung durch einen journalistischen Profi
- ➔ Veröffentlichung Ihrer eigenen Beiträge

Start ab März 2026 in
Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda
Melden Sie sich jetzt an!



Elektronisches Amtsblatt 005/2026 vom 05.02.2026

Über spannende Geschichten und wichtige Themen aus dem ländlichen Raum wird zu wenig berichtet. Mit unserem Projekt „Bürger machen Journalismus“ möchten wir das ändern: Menschen aus allen sächsischen Landkreisen bekommen die Chance, selbst journalistisch aktiv zu werden.

In Gruppen von je fünf Bürgerinnen und Bürger können Sie die Grundlagen journalistischer Arbeit erlernen – von der Themenfindung über die Recherche bis zum Schreiben eigener Artikel. Unterstützt werden sie dabei von erfahrenen Journalistinnen und Journalisten, die sie als Coaches bis zur Veröffentlichung begleiten. Jeder kann mitmachen, Vorerfahrungen sind nicht erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Anmeldung bis 28. Februar 2026 per E-Mail an:
buergerjournalismus@uni-leipzig.de



Teilnehmen können alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in einem sächsischen Landkreis – unabhängig von vorhandenen Vorerfahrungen.



Die Teilnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa drei Monaten. Geplant sind zwei bis drei ganztägige Termine an Samstagen zur Einführung ins journalistische Handwerk, sowie gelegentliche kürzere (digitale) Treffen zur Abstimmung an Abenden unter der Woche, um sich zu den eigenen Beiträgen zu beraten. Die Teilnahme lässt sich gut mit Beruf und Familie vereinbaren.



Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Am Ende erhalten Sie eine kleine Aufwandsentschädigung.



Zum Anmelden schreiben Sie bitte an: buergerjournalismus@uni-leipzig.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter dieser Adresse ebenfalls gern zur Verfügung. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

Ein Kooperationsprojekt von



UNIVERSITÄT
LEIPZIG
Zentrum Journalismus
und Demokratie



gefördert durch



VolkswagenStiftung

Zentrum Journalismus und Demokratie | Universität Leipzig | Postfach 165131 | 04081 Leipzig

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große